

## Informationen für die Selbsthilfegruppen

Bonn, 11.06.2021

Wir freuen uns, dass Sie sich wieder in unseren Räumen treffen können!

Aktuell gelten noch einige Regeln nach der aktuellen Corona-Schutzverordnung. Sie dienen Ihnen und allen Mitarbeiter\*innen und Bewohner\*innen des Margarethe-Grundmann-Hauses als Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus. Wir bitten Sie um Einhaltung dieser Regeln.

Vielen Dank!

Ihr Team der Selbsthilfe-Kontaktstelle Bonn

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an:

Selbsthilfe-Kontaktstelle Bonn  
0228 / 949 333 17

## Die Gruppen- / Verhaltensregeln

### 1. Bitte beachten Sie folgende Regeln, die **unabhängig von den Inzidenzen** gelten:

- Alle Teilnehmer\*innen bitte vor Betreten der Räume Hände waschen und / oder desinfizieren (Spender im Flurbereich)
- Tische vor und nach dem Gruppentreffen desinfizieren
- Raum regelmäßig oder dauerhaft lüften
- Alle Teilnehmer\*innen müssen je einen Zettel zur Kontaktnachverfolgung<sup>2</sup> ausfüllen.

### 2. Bitte beachten Sie folgende Regeln, die **abhängig von den Inzidenzen** gelten:

#### Inzidenz 50,1 bis 100<sup>3</sup> (Stufe 3)

- Teilnehmer\*innen sind geimpft, genesen oder negativ getestet (max. 48 Std.)
- Mind. 1,5 m Abstand halten, auch am Platz
- Kein Sitzplan erforderlich
- Gesichtsmasken (medizinische („OP“) oder Atemschutzmaske (z.B. FFP2)) tragen, auch am Platz

#### Inzidenz 35,1 bis 50 (Stufe 2)

- Teilnehmer\*innen sind geimpft, genesen oder negativ getestet (max. 48 Std.)
- Kein Mindestabstand, aber  feste Sitzplätze einhalten
- Sitzplan<sup>2</sup> erstellen
- Gesichtsmasken (medizinische („OP“) oder Atemschutzmaske (z.B. FFP2)) tragen, auch am Platz

#### Inzidenz 0 bis 35 (Stufe 1)

- Teilnehmer\*innen sind geimpft, genesen oder negativ getestet (max. 48 Std.) - bei bundesweiter Inzidenz von 0 – 35 nicht mehr nötig
- Kein Mindestabstand, aber  feste Sitzplätze einhalten
- Sitzplan<sup>2</sup> erstellen
- Kein Tragen von Masken nötig

### 3. Tragen Sie als Gruppe **gemeinsam** Verantwortung:

- Bitte informieren Sie sich VOR jedem Gruppentreffen, welche aktuelle Inzidenz-Stufe in Bonn gültig ist und wenden diese Stufe an. Die tagesaktuellen Zahlen finden Sie beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales unter [www.mags.nrw](http://www.mags.nrw). Hier finden Sie einen Link zu „Coronaschutz-Regeln vor Ort (Inzidenzstufen der Kreise und kreisfreien Städte)“. Von uns gibt es keine gesonderte Information.
- Bitte überprüfen Sie als Gruppe in Eigenverantwortung die Nachweise aller Gruppenteilnehmer\*innen (geimpft, genesen, getestet).<sup>1</sup> Auch gemeinsame Tests vor Ort sind möglich
- Das Tragen von Masken (bei Stufe 2 und 3) schützt Sie und andere. Auch wer geimpft, genesen oder negativ getestet ist, trägt ein Restrisiko, das Corona-Virus zu übertragen<sup>1</sup>. Für den Fall, dass jemand seine Maske vergessen haben sollte, finden Sie in den Gruppenräumen medizinische Masken
- Desinfektionsspender finden Sie in den Flurbereichen der Selbsthilfe-Kontaktstelle
- Flächendesinfektion stellen wir Ihnen in den Gruppenräumen zur Verfügung
- Die Zettel zur Kontaktverfolgung liegen in den Gruppenräumen aus. Überprüfen Sie bitte in Eigenverantwortung, ob die Zettel korrekt ausgefüllt sind und sammeln diese ein<sup>1</sup>
- Zettel zur Angabe des Sitzplans liegen in den Gruppenräumen aus. Füllen Sie bitte den Sitzplan bei Stufe 1 und 2 aus. Er muss (formlos) wiedergeben, wer neben wem gesessen hat.
- Bitte legen Sie alle Zettel zur Kontaktverfolgung und den Sitzplan (bei Stufe 1 und 2)<sup>2</sup> gemeinsam in EINEN Umschlag, kleben diesen zu, schreiben Sie das Datum darauf und werfen ihn in unseren Briefkasten im Haus-Eingangsbereich (wenn Sie hoch kommen der erste Briefkasten auf der rechten Seite, ganz unten)

<sup>1</sup> Sie haben das Recht, Teilnehmer\*innen von der Gruppensitzung auszuschließen, wenn diese a) keinen Nachweis vorlegen können / wollen, b) keine Maske tragen wollen, c) den Mindestabstand nicht einhalten, d) die Kontaktnachverfolgung nicht ausfüllen möchten. Berufen Sie sich dabei gerne auf die Corona-Schutzverordnung und auf uns als Hausherrn, die diese Bescheinigungen zwingend einfordern! Nur wenn alle die Regeln zum Schutz vor Corona einhalten, können weitere Infektionen vermieden werden.

<sup>2</sup> Wir als Selbsthilfe-Kontaktstelle sehen die Angaben NICHT ein, sondern wir sind verpflichtet, die Daten 4 Wochen vorzuhalten, falls das Gesundheitsamt diese Angaben zur Kontaktnachverfolgung benötigt. Wir bewahren den Umschlag daher 4 Wochen lang ungeöffnet und datenschutzkonform auf und vernichten ihn anschließend.

<sup>3</sup> Über einer Inzidenz von 100 greift die Bundesnotbremse.